Neue Gesetze für Sanierungen in der Kommune: Eigene Gebäude voranbringen, private Eigentümerinnen und Eigentümer motivieren

klimaschutz_konkret online, 3. November 2026

Thabo von Roman, Felix Schweikhardt, Marietta Weiß

Agenda

- Block 1: Kommunale Nichtwohngebäude
 - Gesetzliche Rahmenbedingungen
 - Entwicklung einer Sanierungs-Strategie

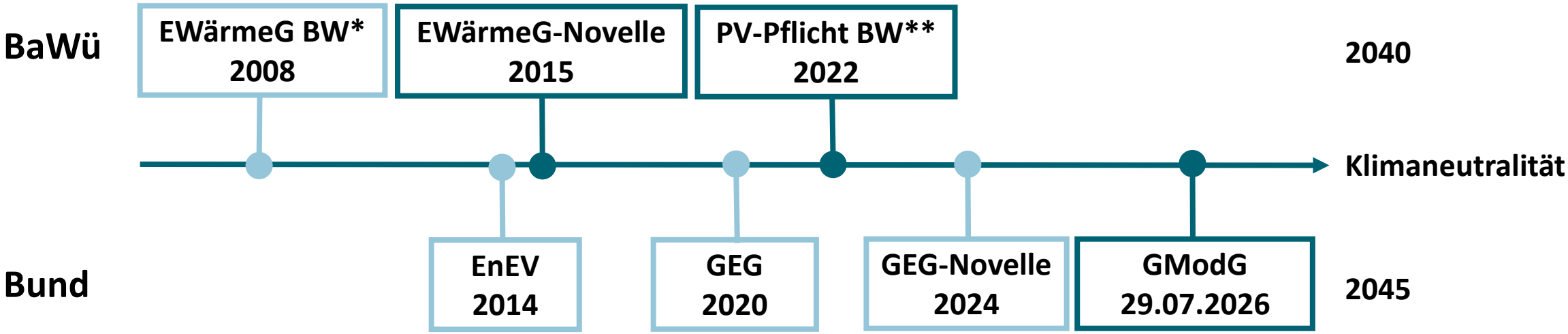
- Block 2: Motivation Ihrer Bürgerinnen und Bürger
 - Empfehlungen für Ansprache (Inhalte, Kanäle)
 - Unterstützung durch Zukunft Altbau

Kommunale Nichtwohngebäude

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Energetische Anforderungen für Gebäude

Gesetzliche Entwicklung in Baden-Württemberg und auf Bundesebene



- **EWärmeG** = Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg
- **PV-Pflicht BW** = Photovoltaik-Pflicht Baden-Württemberg
- **EnEV** = Energieeinsparverordnung
- **GEG** = Gebäudeenergiegesetz
- **GModG** = Gebäudemodernisierungsgesetz

= aktuell gültig

* gilt seit 2010 für Bestandsgebäude. ** gilt seit 2023 für Bestandsgebäude

Änderungen werden stufenweise eingeführt

Fahrplan für Bestandsgebäude im Überblick

- Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) ersetzt Gebäudeenergiegesetz (GEG) seit 29.07.2026
- Änderungen treten zeitlich versetzt in **mehreren Stufen** in Kraft:

Stufe 1

Seit 29.07.2026

- Einführung GModG
- Neuregelungen beim Heizungstausch
- Ausweitungen im Mieterschutz
- Neuregelungen bei der Gebäudeautomatisierung von NWG*
- Folgeänderungen**

Stufe 2

Ab 01.01.2027

Umsetzung von Vorgaben aus der Europäischen Gebäuderichtlinie (EPBD):

- Geänderte Berechnungsmethodik (Referenzgebäude)
- Geänderte Primärenergiefaktoren
- Einführung von Mindestenergiestandards für NWG
- Neuregelungen für Energieausweise für NWG

Weitere Stufen ab 2028 und 2030 – betreffen v. a. Neubau

* NWG = Nichtwohngebäude. ** ergeben sich aufgrund der Neuregelungen und betreffen u. a. Angaben in Energieausweisen, Förderbedingungen, private Nachweise, Aufgaben der Schornsteinfeger, Befreiungstatbestände oder Bußgeldvorschriften.

Was gilt beim Heizungstausch, und was nicht mehr

Seit 29.07.2026

- **Streichung von GEG-Vorgaben**
 - 65 % Erneuerbaren-Energien-Regelung
 - Beratungspflicht vor dem Tausch
 - Verpflichtender Austausch von ineffizienten, 30 Jahre alten Heizungskesseln*
- **GModG-Vorgaben für neue, fossile Heizungen**
 - Einführung der Bio-Treppe = steigende Anteile erneuerbarer Energien
 - Mieterschutz: Kostenaufteilung der Energiekosten zwischen Mieter und Vermieter**
- **Was bleibt**
 - Keine Austauschpflicht für bestehende Heizungsanlagen, Reparaturen weiterhin möglich
 - Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg (EWärmeG BW) gilt zusätzlich zum Bundesgesetz (GModG)
 → Pflichterfüllung: Nutzung von 15 Prozent erneuerbarer Energien beim Heizungstausch oder Ersatzmaßnahmen

* Heizkessel, die älter sind als 30 Jahre und kein Niedertemperatur- oder Brennwertsystem haben. ** gemäß Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetzes (CO2KostAufG) werden Netzentgelte sowie CO2-Kosten ab 2028 und Mehrkosten für biogene Brennstoffe ab 2029 hälftig geteilt.

Heizungstausch: was ist erlaubt

- Wärmenetz
- Wärmepumpe
- Biomasse*
- Hybridheizung – Kombination von erneuerbaren Energieträgern (Wärmepumpen, Biomasse, Solarthermie)

→ Ohne Anforderungen

- Hybridheizung – Kombination von erneuerbaren und fossilen Energieträgern (Öl und Gas)
- Stromdirektheizung**
- andere innovative Heizungslösungen

- Öl- o. Gasheizung
- Kraft-Wärme-Kopplungs-anlage (KWK-Anlage)

mit erneuerbarem Brennstoff***

→ Ggf. Anforderungen an
- die Gebäudehülle
- den Energieträger (Biotreppe) oder
- das Hybridsystem

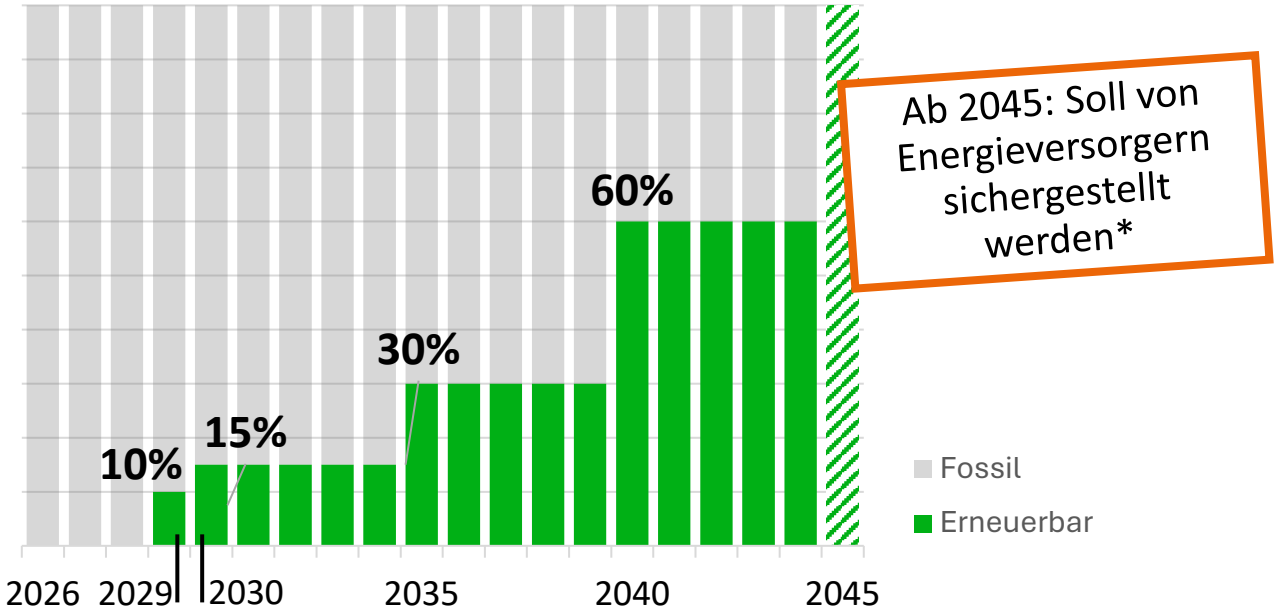
Verfügbarkeit & Kosten erneuerbarer Gase wie Biomethan, Bioöl o. grünem bzw. blauem Wasserstoff völlig unklar.

* Biomassekessel oder wassergeführte Einzelöfen ** Gebäude muss Anforderungen an baulichen Wärmeschutz des GModG um 30 Prozent unterschreiten (= Gebäudehülle auf Effizienzhaus 55-Standard). Anforderung entfällt bei Gebäuden mit max. 2 Wohneinheiten, von denen eine selbstgenutzt wird. Austausch bestehender Einzelraum-Stromdirektheizungen weiterhin erlaubt.
*** Erfüllung der Bio-Treppe nötig (steigende Anteile erneuerbarer Energien)

Anforderungen an neue, fossile Heizungen

Bio-Treppe und alternative Erfüllungsoptionen

- **Neue Gas- oder Ölheizungen** müssen zukünftig **steigende Anteile biogener Brennstoffe** oder Wasserstoff nutzen (= „Bio-Treppe“)



- Bio-Treppe auch teilweise oder ganz erfüllbar mit alternativen Technologien:
 - Hybridheizung (Biomasse, Wärmepumpe, Solarthermie)
 - Lüftungsanlage
- Havarieregelung:
 frühestens 12 Monate nach dem Tausch beginnt die Pflicht zur Bio-Treppe**

* Wer Brennstoffe für die Wärmeversorgung von Gebäuden in den Verkehr bringt, soll gesetzlich verpflichtet werden, ab 2045 vollständig auf klimaneutrale Brennstoffe umzustellen (§ 42a GModG). ** Heizungen, die bereits einen Bioanteil zur Erfüllung der Bio-Treppe nutzen müssen, müssen die bestehende Pflicht 12 Monate fortführen.

EWärmeG behält weiterhin Gültigkeit – trotz GModG

- Gilt beim Austausch **zentraler Heizungsanlagen** in Baden-Württemberg in vor 2009 errichteten Bestandsgebäuden
- Pflichterfüllung: **15% erneuerbare Energien** oder **Ersatzmaßnahmen**

Achtung: nur wenige Erfüllungsoptionen sind auch beim GModG anrechenbar*

- Verschiedene Erfüllungsoptionen können kombiniert werden
- Bereits umgesetzte Maßnahmen sind anrechenbar, sofern sie die Mindestanforderungen einhalten

- Nachweis spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizung bei zuständiger Baurechtsbehörde

* Biogene Brennstoffe, Hybridheizungen und Solarthermieanlagen sind auch zur Erfüllung der Bio-Treppe anrechenbar.

Erfüllungsoptionen im Überblick

Hinweis:
jeweilige Anforderungen für Anrechenbarkeit der Erfüllungsoptionen beachten!

	Wohngebäude			Nichtwohngebäude		
Anrechenbarkeit	**5%**	**10%**	**15%**	**5%**	**10%**	**15%**
Wärmepumpe*, Photovoltaik, Solarthermie, Holzzentralheizung, Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Einzelraumfeuerung	-	✓	✓	-	-	-
Anschluss an Wärmenetz	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Bioöl und Biogas**	✓	✓	-	✓	✓	-
Baulicher Wärmeschutz***						
▪ Dach, oberste Geschossdecke & Außenwände	✓	✓	✓	✓	✓	✓
▪ Kellerdecke, Kellerboden	✓	✓	-	✓	✓	-
▪ Transmissionswärmeverluste	✓	✓	✓	-	-	-
▪ Bilanzierung Wärmeenergiebedarf	-	-	-	✓	✓	✓
Lüftungsanlage****	-	-	-	✓	✓	✓
Sanierungsfahrplan	✓	-	-	-	-	✓

* Wärmepumpe muss für Anrechenbarkeit eine Jahresarbeitszahl von mind. 2,5 erreichen. ** Biogas nur anrechenbar bei Heizungsanlagen ≤ 50 kW. Grenze gilt bei Nichtwohngebäuden auch für Ölheizungen. *** Dämmwerte der Einzelbauteile müssen für Anrechenbarkeit mindestens 20 Prozent besser sein als das gesetzliche Mindestmaß gemäß EnEV 2013. **** mit Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung.

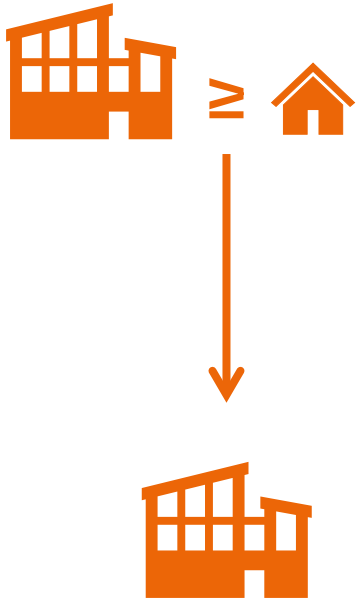
Besonderheiten bei Nichtwohngebäuden

Was ist ein Nichtwohngebäude?

Abgrenzung zu Wohngebäuden

Ab 01.01.2027

Ein Gebäude, das nicht überwiegend dem Wohnen dient, ist ein Nichtwohngebäude*



Ab 01.01.2027 entfällt die getrennte Behandlung gemischt genutzter Gebäude**

Nachweise für Nichtwohngebäude mit Wohnnutzung sind folgend für EIN Gebäude zu führen. Die Wohnnutzung ist in der Zonierung entsprechend zu berücksichtigen.

* Der Anwendungsbereich des GModG beschränkt sich auf Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung unter Einsatz von Energie beheizt oder gekühlt werden und die nicht unter die Ausnahmen nach § 2 GModG fallen. ** Bis Ende des Jahres gilt noch § 106 GModG, wonach unter anderem bei nicht unerheblicher Flächennutzung zum Wohnen in Nichtwohngebäuden die Wohnnutzung getrennt zu behandeln sind. Dies gilt ebenso umgekehrt.

Energieausweise für Nichtwohngebäude

Ausstell- und Aushangpflichten

Ab 01.01.2027

Bestehende Energieausweise bleiben gültig (Verbrauchs- und Bedarfsausweise)

Eigentum der öffentlichen Hand

Kein Eigentum der öffentlichen Hand

+ Von einer Behörde genutzt

+ Starker Publikumsverkehr

+ Energieausweis liegt vor

Ausstellpflicht

Bedarfsausweis ist auszustellen, wenn kein gültiger Ausweis vorhanden

Aushangpflicht

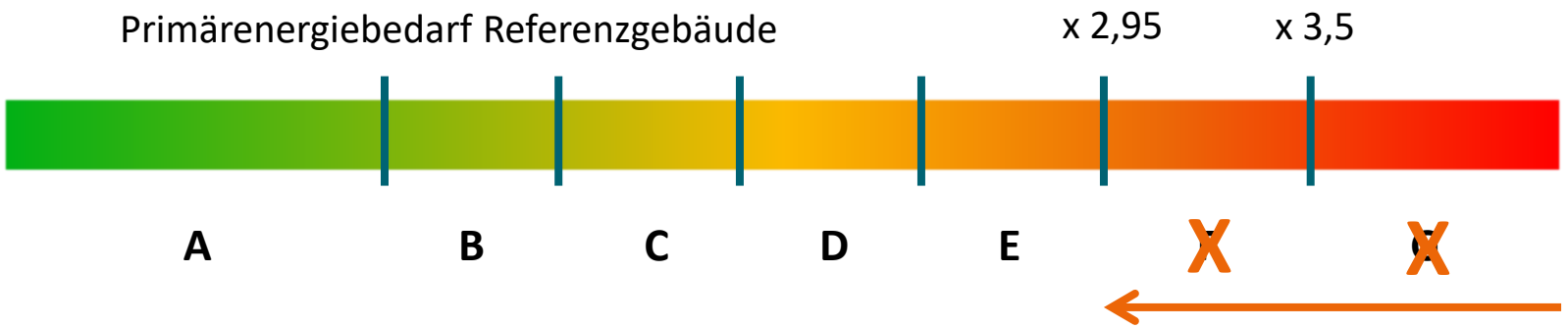
An einer auffälligen, für die Öffentlichkeit gut sichtbare Stelle

Bestand: Neue Renovierungsanforderungen (§ 40)

Schlechte Nichtwohngebäude müssen saniert werden

- Mindestenergiestandards (MEPS) = Effizienzanforderungen
- Ziel: Nach EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) Sanierung von 16 Prozent der NWGs bis 2030 und 26 Prozent der NWGs bis 2033

.



Umsetzung in nationales Recht

- **ab 01.01.2030:** keine NWGs mehr mit Klasse G*
- **ab 01.01.2033:** keine NWGs mehr mit Klasse F & G*

* Ausnahmen: Errichtung ab 01.01.1996, Gebäude erfüllt Mindestanforderungen gemäß Wärmeschutzverordnung 1994 oder Wärme wird überwiegend über Biomasse, Wärmepumpe oder Fernwärme bereitgestellt. Des Weiteren entfällt die Pflicht wenn technisch unmöglich, wirtschaftlich unzumutbar oder Widerspruch zu öffentlichem Recht besteht. Ebenfalls absehbarer Abriss, die Aufgabe des Betriebsgeländes oder Nutzungsänderung eines Denkmals / besonders erhaltenswerte Bausubstanz sind befreit. Niedrigenergie-Industrie, Werkstatt und Landwirtschaft sowie kleine freistehende Gebäude sind ausgenommen.

Bestand: Neue Renovierungsanforderungen (§ 40)

Fünf Ausnahmen von der Renovierungspflicht

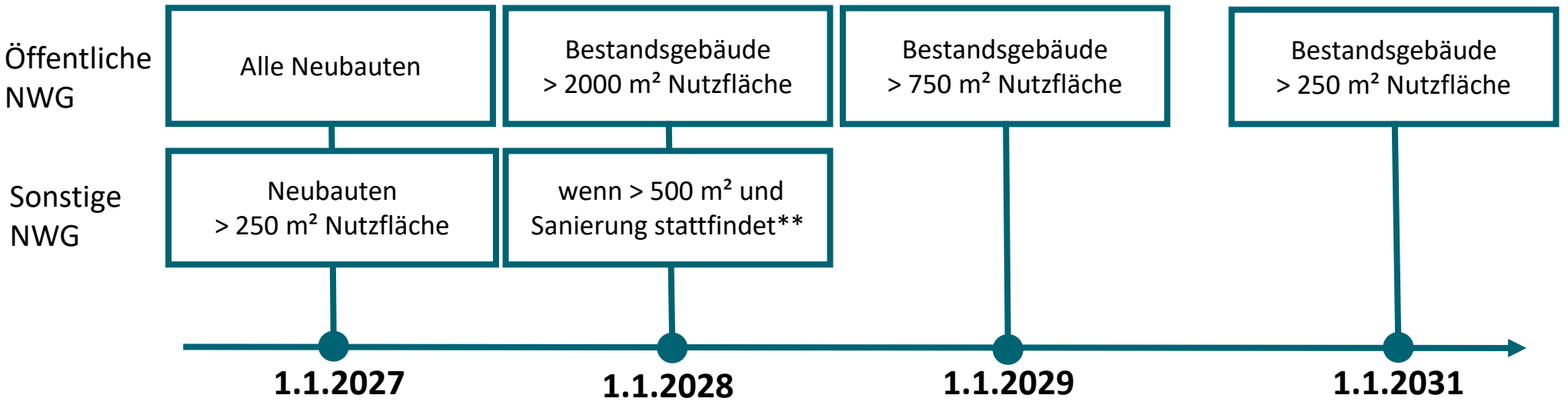
1. **Denkmal / besonders erhaltenswerte Bausubstanz**
2. **Kleine, freistehende Gebäude < 50 m²**
3. **Industrieanlage / Werkstatt / landwirtschaftliches Nutzgebäude** mit niedrigem Energiebedarf
4. **Absehbarer Abriss** Aufgabe d. Betriebsgeländes oder Nutzungsänderung*
5. **Technisch oder rechtlich unmögliche, wirtschaftlich unzumutbare Anforderungen**

* Nutzung so geändert werden soll, dass sie nicht mehr unter die Anforderung fallen.

Bundesweite Solarpflicht

Photovoltaikpflicht BW weiterhin gültig bei Neubau und Dachsanierung

Ab 01.01.2027



Anforderungen an die Größe oder Leistung der Anlage werden nicht gestellt.

Ausnahmen:
Wenn technisch oder rechtlich unmöglich, funktional nicht realisierbar, wirtschaftlich unzumutbar.

* Die bundesweite Solarpflicht gilt nicht für Gebäude, für die Renovierungsanforderungen gelten [§ 40 GModG]. ** Sanierungsmaßnahmen, die die energetische Qualität des Gebäudes verändern [entsprechend § 36, 38 GModG].

Gebäudeautomation

Schwelle sinkt auf 70 kW

Seit
29.07.2026

Wenn:

- Heizungsanlage

ODER

- Heizungskaskade

ODER

- kombinierte Raumheizungs- & Lüftungsanlage

ODER

- Klimaanlage

ODER

- kombinierte Klima- und Lüftungsanlage

> 70 kW Nennleistung

Anforderungen an Gebäudeautomatisierung, Gebäudesteuerung* sowie automatische Beleuchtungssteuerung** sind verpflichtend*** nachzuführen.

Bis 31.12.2029

Übergangsregelung:
Bei Einbau Gebäudeautomatisierung und Gebäudesteuerung seit 01.01.2024

→ Nachrüstung innerhalb von 10 Jahren

* Das Automationssystem muss unter anderem die Energieverbräuche überwachen, auswerten und steuern, Effizienzverluste erkennen und Verbesserungen vorschlagen sowie die Raumqualität überwachen [§ 56 Abs. 2-3 GModG]. **Die Beleuchtungssteuerung muss entsprechend der Nutzung angemessen in Zonen unterteilt sein, je Zone einzeln steuerbar sein und über eine Belegungserkennung verfügen. ***Gebäude sind von der Pflicht befreit, wenn die Nachrüstung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist [§56 Abs. 6 GModG].

Neubau: Nullemissionsgebäude wird zum Standard

Ab 01.01.2028

Anforderungen an Nullemissionsgebäude

- GModG-Standard mit geringem Energiebedarf
- Keine CO2-Emissionen aus fossilen Brennstoffen am Standort (→ keine fossilen Öl- und Gasheizungen)

Ab 2028

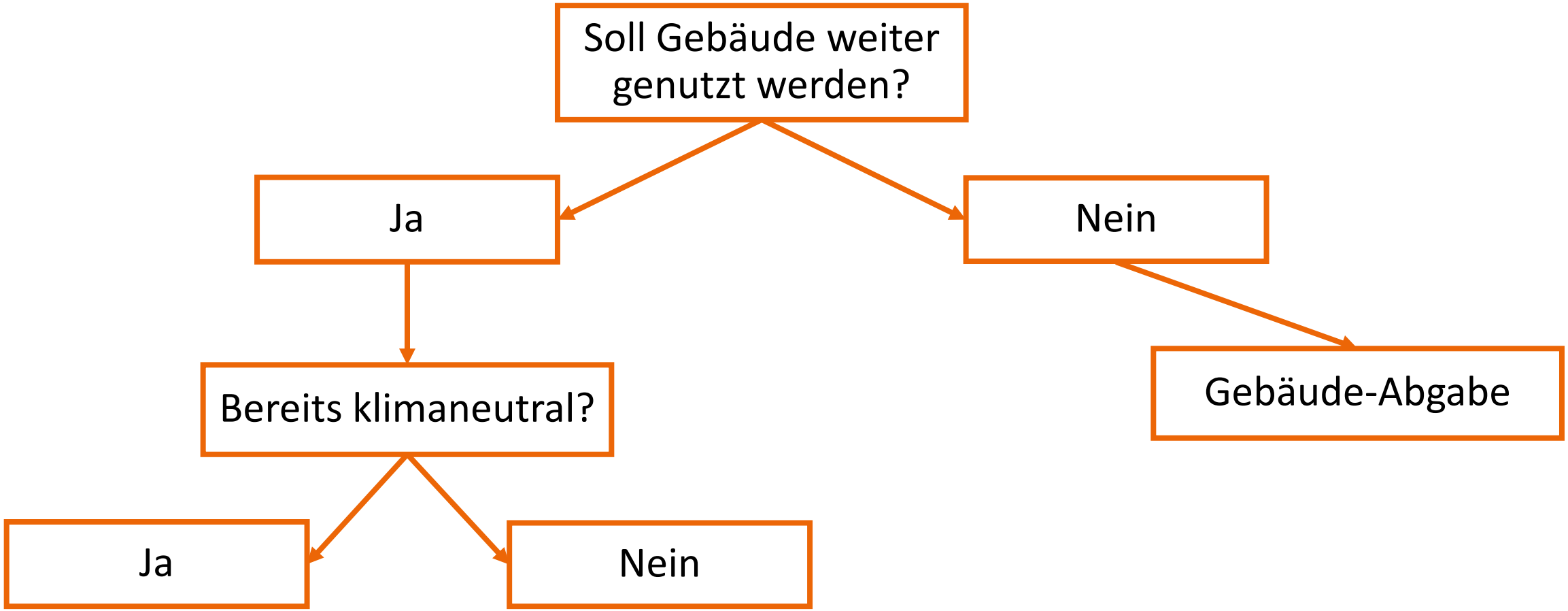
Alle neuen Gebäude der öffentlichen Hand mit behördlicher Nutzung

Ab 2030

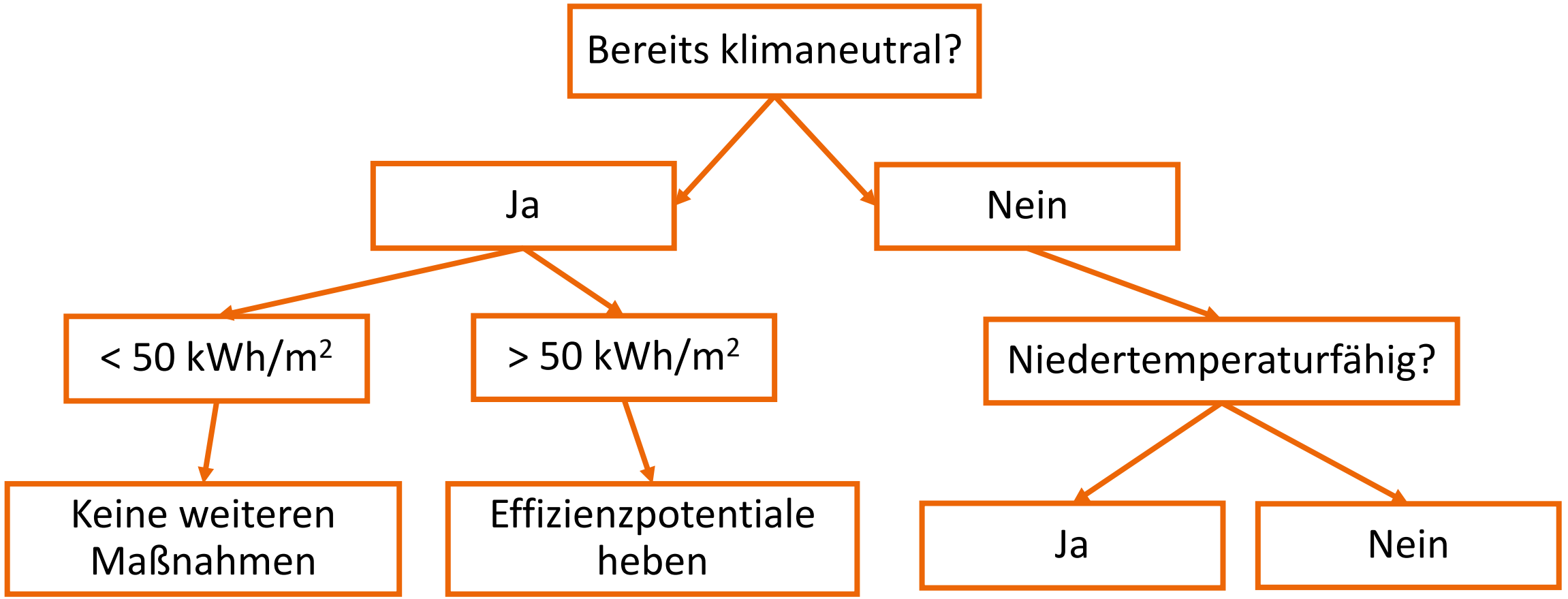
Alle neuen Gebäude

Entwicklung
einer Sanierungs-Strategie

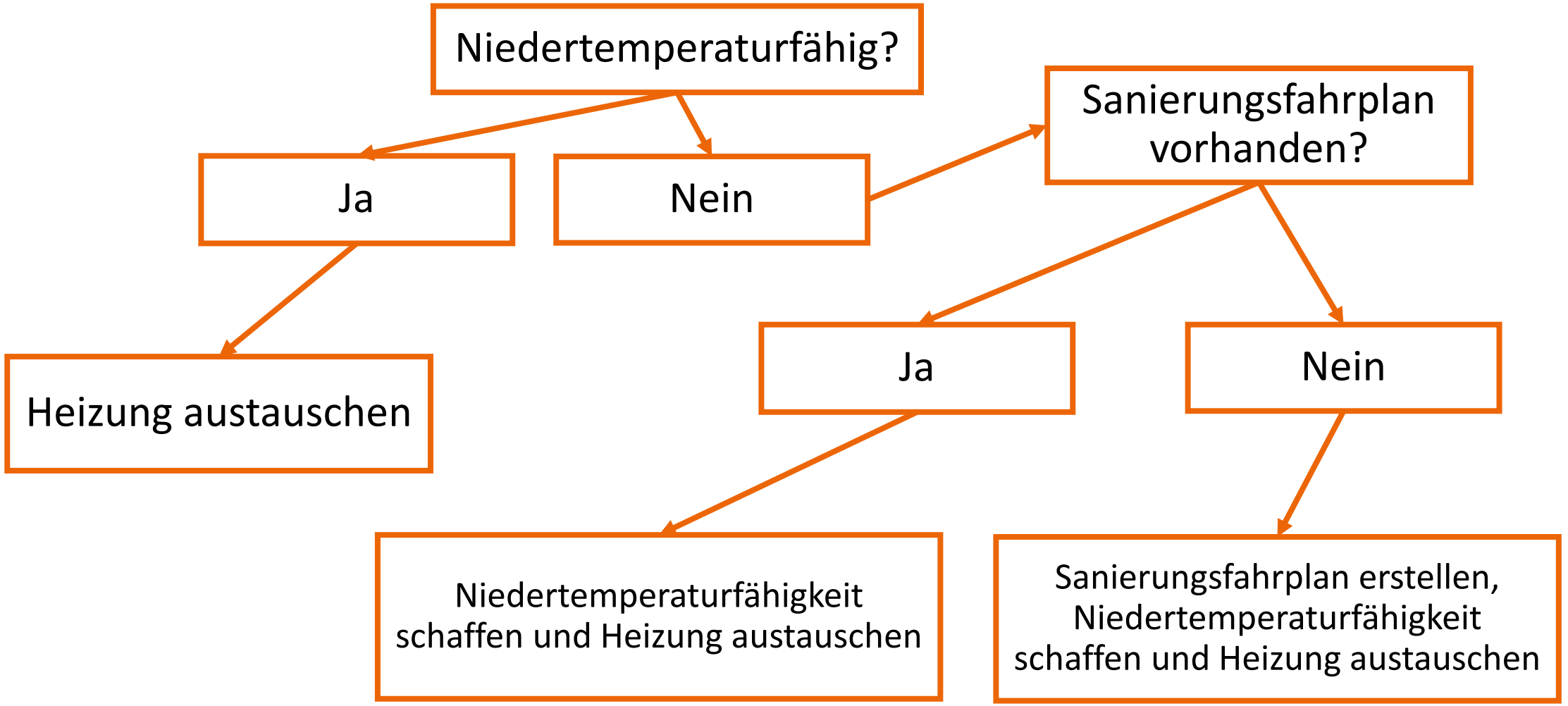
Auf dem Weg zur kommunalen Sanierungs-Strategie



Auf dem Weg zur kommunalen Sanierungs-Strategie

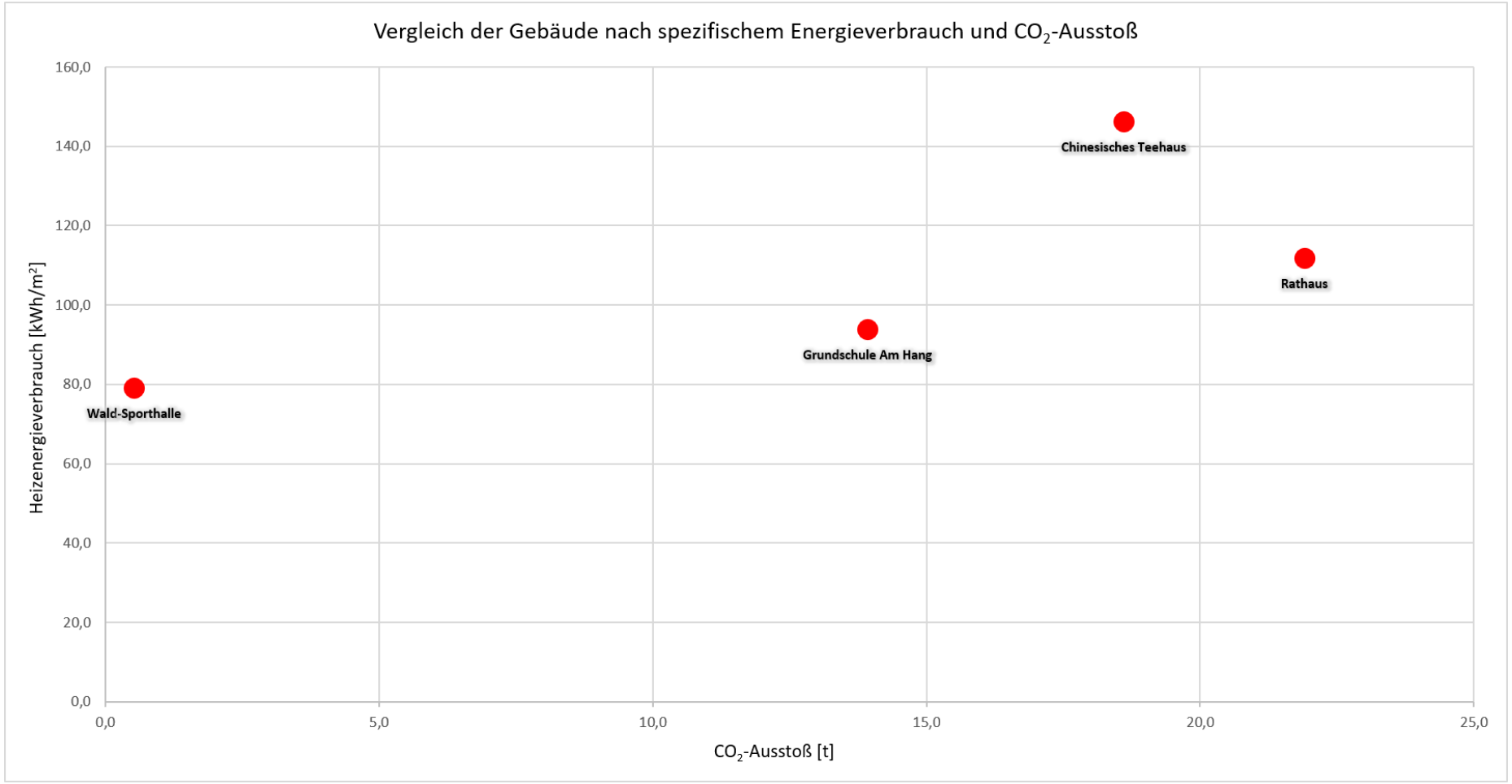


Auf dem Weg zur kommunalen Sanierungs-Strategie



	Grundschule Am Hang	Rathaus	Wald-Sporthalle	Chinesisches Teehaus
Adresse	Hangstraße 5, 76537 Hintertupfingen	Hauptstraße 13, 76537 Hintertupfingen	Am Wald 1, 76537 Hintertupfingen	Zooweg 3, 76537 Hintertupfingen
Foto				
Lageplan				
Gebäudeart	4110 Schulen, allgemein	1322 Rathäuser	5100 Sporthallen	4900 Historische Gebäude / Gedenkstätten
Vorhandene PV-Leistung [kWp]	20	50	0	0
PV-Anlage möglich?	Bereits vorhanden	Bereits vorhanden	Ja	Teilweise
Beheizte Fläche [m^2]	600	1.500	300	400
Heizenergieverbrauch real Jahr 1 [kWh]	50.000	200.000	20.000	60.000
Heizenergieverbrauch real Jahr 2 [kWh]	70.000	150.000	25.000	70.000
Heizenergieverbrauch real Jahr 3 [kWh]	58.000	180.000	30.000	50.000
Zentrale Warmwasserbereitung?	Ja	Ja	Ja	Teilweise
Heizenergieverbrauch real Durchschnitt [kWh]	59.333	176.667	25.000	60.000
Heizenergieverbrauch real Durchschnitt ohne Warmwasser-Anteil [kWh]	56.367	167.833	23.750	58.500
Heizenergieverbrauch spezifisch ohne Warmwasser-Anteil [kWh pro m^2]	94	112	79	146
Heizung Brennstoff	Gas	Fernwärme	Hackschnitzel	Öl
Heizung Baujahr Heizkessel	1995	2005	2010	2003
CO_2-Faktor Brennstoff [kg CO_2 / kWh]	0,247	0,261	0,022	0,318
CO_2-Ausstoß [t]	13,9	43,8	0,5	18,6
Gebäude niedertemperatur-fähig?	Ja	Nein	Nein	Nein
Notwendige Maßnahmen für Niedertemperaturfähigkeit (Dämmstandard; Wärmeübergabe, Wärmeverteilung)	-	Dämmung von Fassade und Dach, größere Heizkörper	Dämmung Fassade und Dach, Austausch Glaselemente	Innendämmung, Einbau Fußodenheizung
Sanierungsfahrplan vorhanden (für Gebäude ohne Niedertemperaturfähigkeit)?	Nicht notwendig	Ja	Nein	Nein
Gebäude bereits klimaneutral?	Nein	Ja	Ja	Nein
Gebäude unter Denkmalschutz?	Nein	Ja	Nein	Ja
Anstehende Maßnahmen	Heizung tauschen	-	-	Sanierungsfahrplan erstellen, Niedertemperaturfähigkeit schaffen und Heizung tauschen
Kosten für Niedertemperaturfähigkeit und Klimaneutralität	€	-	-	€€€
CO_2-Vermeidungskosten [€ / t CO_2]	€€	-	-	€

Sanierungs-Strategie von Hintertupfingen



Download der Excel-Vorlage unter www.zukunftaltbau.de/strategie

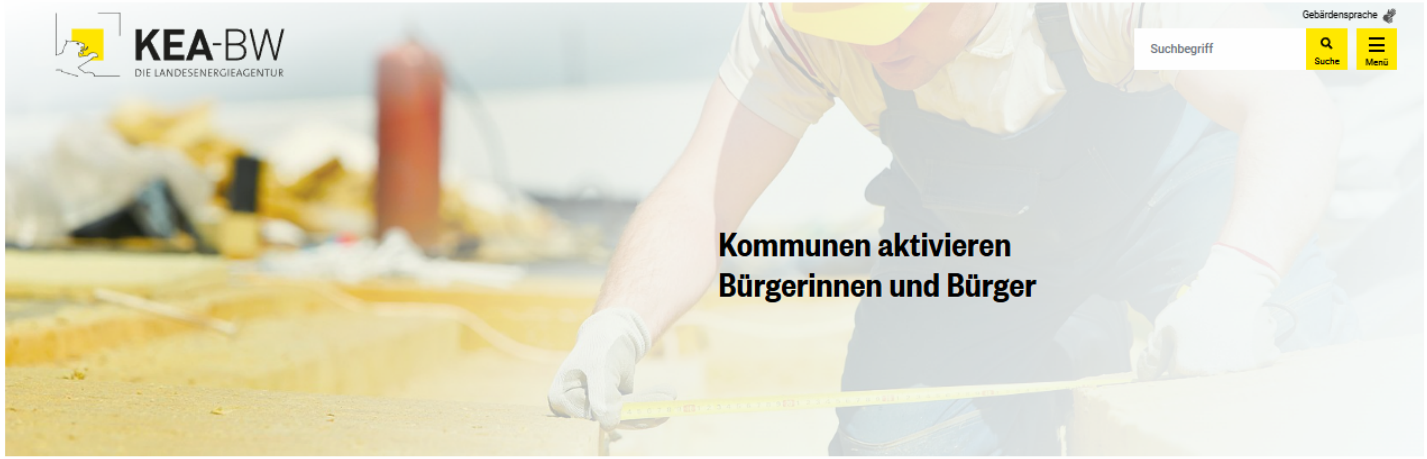
	Grundschule Am Hang	Rathaus	Wald-Sporthalle	Chinesisches Teehaus
Status	Niedertemperaturfähigkeit bereits erreicht	Gebäude bereits oder potentiell fossilfrei	Gebäude bereits oder potentiell fossilfrei	Sanierungsmaßnahmen notwendig
Verkauf / Abriss des Gebäudes geplant?	Nein	Nein	Nein	Nein
Notwendige Maßnahmen	Heizung tauschen	-	-	Sanierungsfahrplan erstellen, Niedertemperaturfähigkeit schaffen und Heizung tauschen
Heizung Austauschbedarf vorhanden	Kurzfristig	Nein	Nein	Mittelfristig
Heizung Optimierungspotenzial	Hoch	Mittel	Niedrig	Hoch
Hülle Optimierungspotenzial	Mittel	Hoch	Hoch	Hoch
Anderweitiger Nutzen durch Sanierung (z.B. bessere Nutzbarkeit, Personal-Einsparung, Klimawandel-Anpassung)?	Niedrig	Mittel	Niedrig	Hoch
Kosten für Niedertemperaturfähigkeit und Klimaneutralität (Schätzung)	€	-	-	€€€
Gesamt-Einsparpotential [€] (Schätzung)	€	-	-	€€€
Heizenergieverbrauch real Durchschnitt ohne Warmwasser-Anteil [kWh]	56.367	167.833	23.750	58.500
Heizenergieverbrauch spezifisch ohne Warmwasser-Anteil [kWh pro m²]	93,9	111,9	79,2	146,3
CO2-Ausstoß [t]	13,9	21,9	0,5	18,6
PV-Anlage angehen?	Bereits vorhanden	Bereits vorhanden	Ja	Teilweise
Priorität	2			1
Jahr der Klimaneutralität	2026	Bereits oder potentiell fossilfrei	Bereits oder potentiell fossilfrei	2028

Download der Excel-Vorlage unter www.zukunftaltbau.de/strategie

Motivation Ihrer Bürgerinnen und Bürger

Empfehlungen für Ansprache

Motivation Ihrer Bürgerinnen und Bürger



Wie können Kommunen ihre Bürgerinnen und Bürger zu Sanierungen an den privaten Gebäuden bewegen? Auf dieser Seite finden Sie eine strukturierte Übersicht über kostenfreie und kostenpflichtige Möglichkeiten.

- **Mit persönlicher Beratung**
- **Durch Hinweise über die Öffentlichkeitsarbeit**
- **Mit Förder-Anreizen**
- **Mit digitalen Werkzeugen und schriftlicher Standard-Beratung**
- **Mit Kampagnen ohne direkten Kontakt**
- **Mit aufsuchender Beratung**

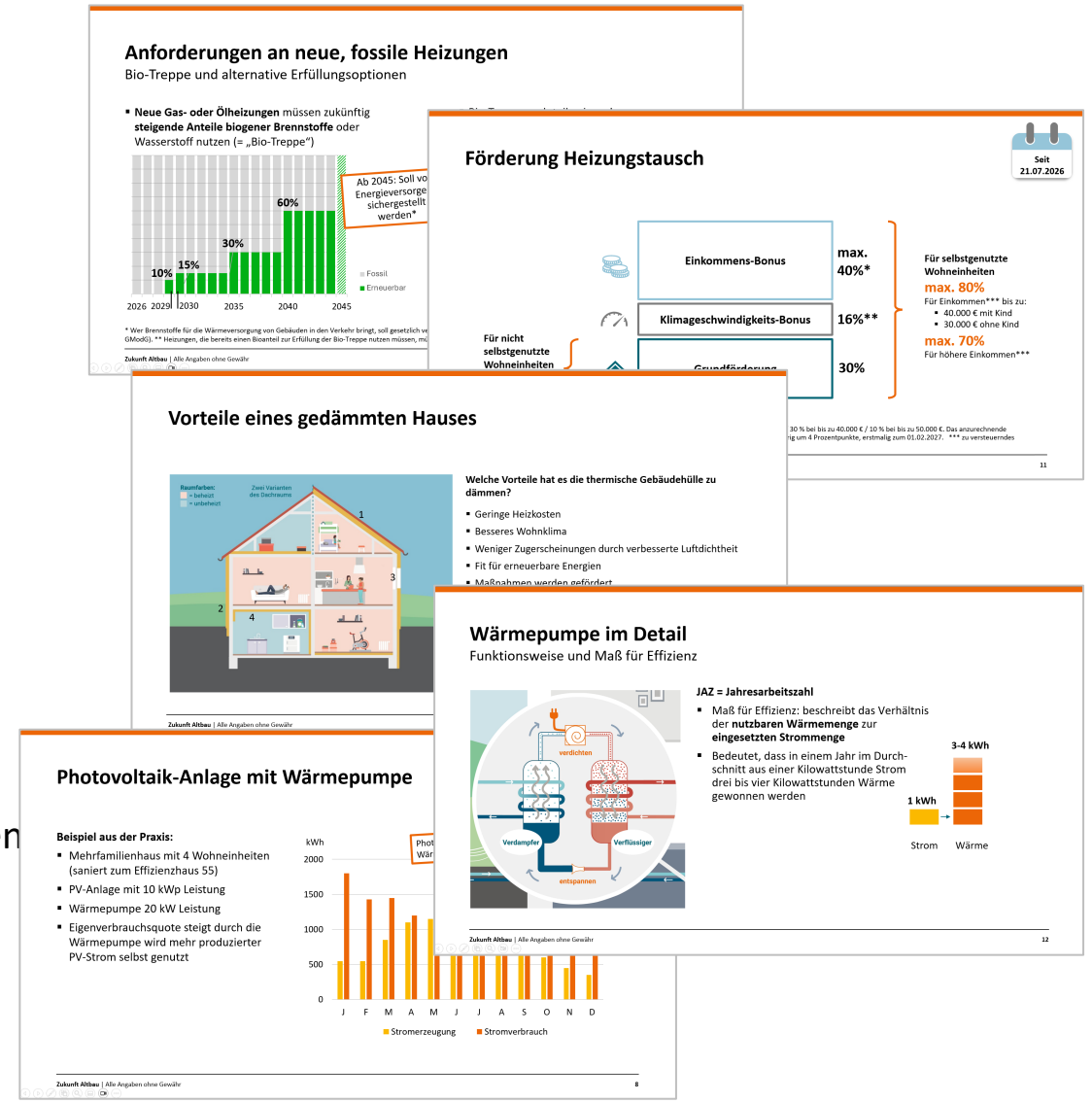
www.kea-bw.de/zukunft-altbau/kommunen-aktivieren-buergerinnen-und-buerger

Unterstützung durch Zukunft Altbau

Unterstützung bei Vorträgen

Mustervorträge

- **Fassen komplexe Themen kompakt und anschaulich zusammen**
 - Gesetzliches (WG: GModG, EWärmeG, PV-Pflicht BW)
 - Bundesförderung für effiziente Gebäude (WG)
 - Effizienz (Dämmung von Dach, Fassade & Kellerdecke, Fenster und Lüftung)
 - Heizung (mit Schwerpunkt: Wärmepumpen)
 - Photovoltaik (Solarstrom: Verwendung im Haus und in Kombination mit Wärmepumpe)
- **Zum Wissensaufbau: und zur Weitervermittlung von Inhalten**
 - Helfen dabei, sich selbst schnell einen Überblick zu verschaffen
 - Als Unterstützung für Beratungen & zur Vortragsvorbereitung
- **Im offenen Dateiformat (PPT) verfügbar**
- **Gleiche Optik: daher untereinander kombinierbar**



www.zukunftaltbau.de/mustervortraege

Unterstützung bei Vorträgen

Fachreferierende finden

- Wir unterstützen Sie dabei, die **passenden Vorträge und Impulse für Ihre Veranstaltung** zu finden
- In Präsenz oder digital
- **Vermittlung von Expertinnen und Experten** für Vorträge
 - Stellen Kontakt zu passenden Fachleuten vor Ort her und
 - Bieten zudem die Möglichkeit Thabo von Roman für Veranstaltungen zu buchen.



Thabo von Roman

Energieberater & Photovoltaik-Experte und
Leitung Energieberatung bei Zukunft Altbau

www.zukunftaltbau.de/fachreferent-anfragen

Angebote für Veranstaltungen

Sanierungsmobil









- **Mobiler Ausstellungspavillon**
- Eignet sich insbesondere für **Outdoor-Veranstaltungen**, beispielweise auf Marktplätzen oder Stadtfesten
- Jeweils von März bis Oktober buchbar
- Bietet umfassende, unabhängige und leicht verständliche **Beratung und Information** rund um die energetische Gebäudesanierung.

www.zukunftaltbau.de/sanierungsmobil

Angebote für Veranstaltungen

Wanderausstellung



- **Mobile Ausstellung** mit bis zu sechs doppelseitigen Info-Stelen
- Schnell aufbaubar und flexibel einsetzbar
- Für den **Indoor-Einsatz** gedacht: beispielweise im Bürgerbüro, bei Infoveranstaltungen oder Messeauftritten
- Inhalte der Wanderausstellung
 - Gelungene Sanierungsbeispiele aus Baden-Württemberg
 - stichhaltige Argumente gegen Vorbehalte
 - Überblick zu den wichtigsten Schritten hin zum energieeffizient sanierten Eigenheim

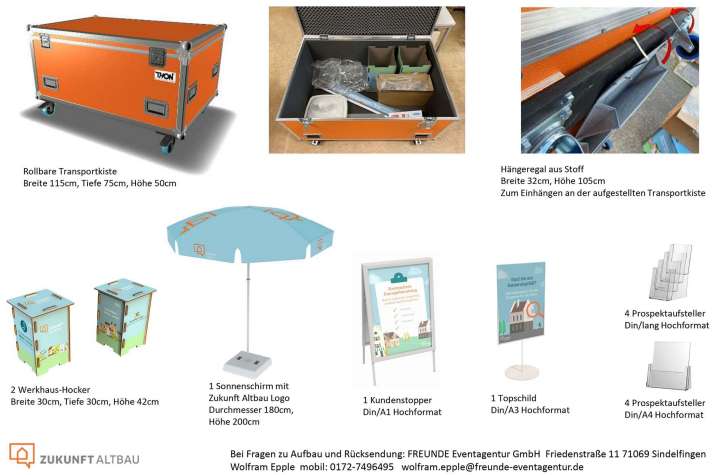


www.zukunftaltbau.de/wanderausstellung

Angebote für Veranstaltungen

Pop-up-Stand

- Flexibler und **handlich gestalteter Miet-Stand**
- Als „Dach über dem Kopf“ für Erstberatungsgespräche
- **Indoor und Outdoor** einsetzbar
- Lässt sich einfach und platzsparend transportieren
- Bietet gleichzeitig Raum für **alles, was für einen professionellen Auftritt** benötigt wird u.a. Info-Materialien, wie bspw. Merkblätter







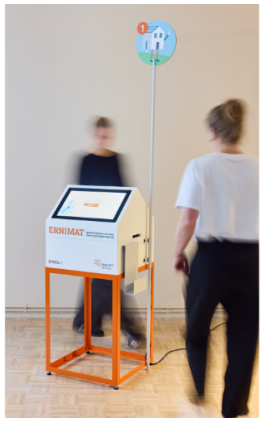
www.zukunftaltbau.de/pop-up-stand

Angebote für Veranstaltungen

Ernimat

- Interaktives Exponat mit Touchscreen als **digitale Beratungsunterstützung**
- Führt Besucherinnen und Besucher **anschaulich und niederschwellig** an die energetische Gebäudesanierung heran:
 - Sanierungsmaßnahmen spielerisch entdecken
 - ihre Auswirkungen verstehen
 - und Fördermöglichkeiten erkunden
- Inhalte sind auch auf Touchscreen im Inneren des Sanierungsmobils verfügbar













www.zukunftaltbau.de/ernimat

Materialien, Werkzeuge & Kanäle

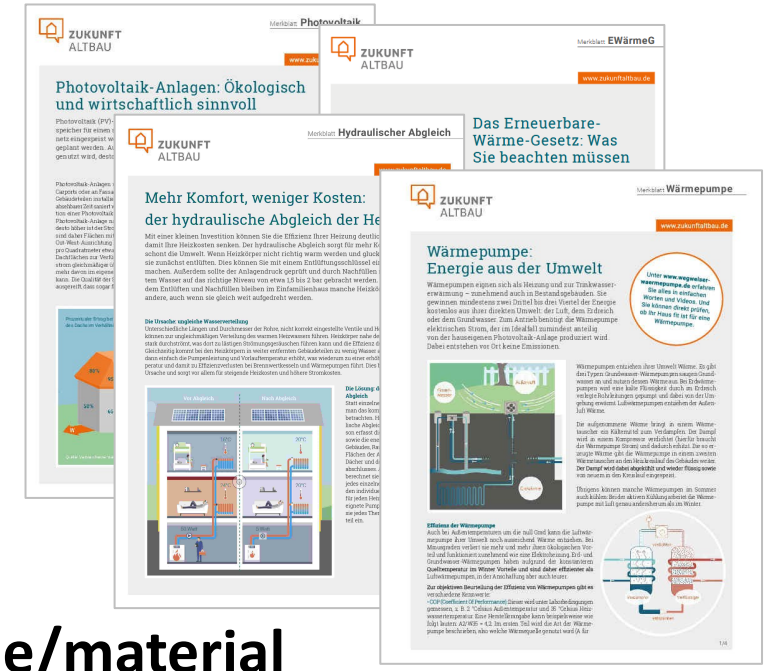
Sanierungsleitfaden, Merkblätter und Postkarten

- **Kostenlose, neutrale Infomaterialien**
- Zum Herunterladen und Bestellen über den Materialshop

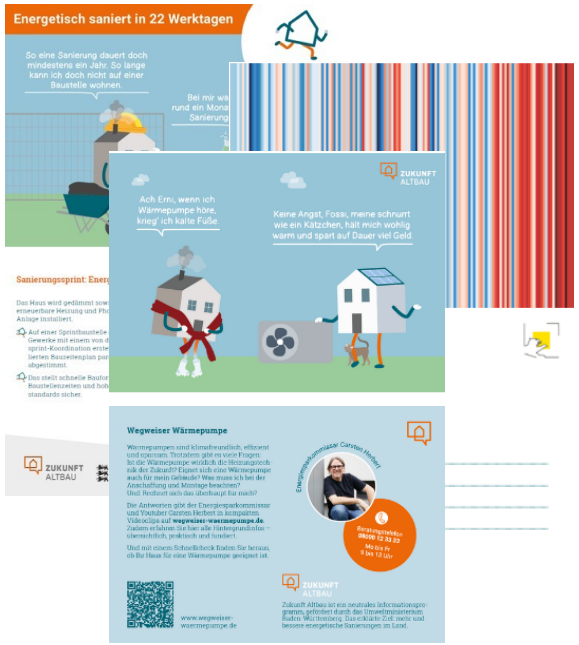
Broschüre **Sanierungsleitfaden**
in digital und print



Zwei- und vierseitige **Merkblätter**
in digital und print



Postkarten
in print

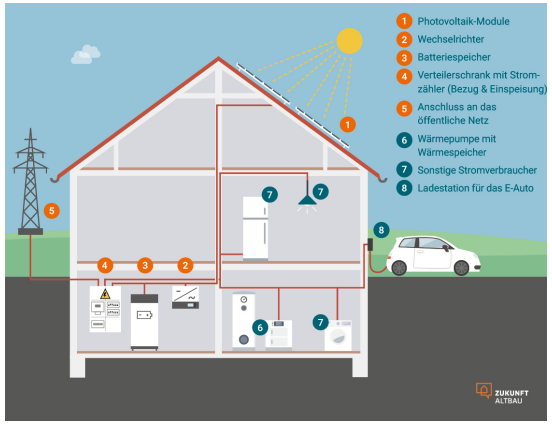


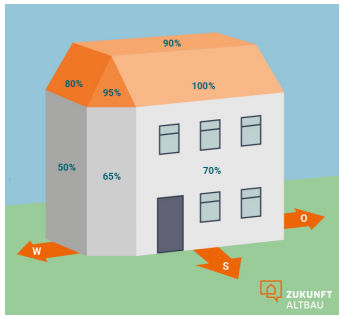
www.zukunftaltbau.de/material

Materialien, Werkzeuge & Kanäle

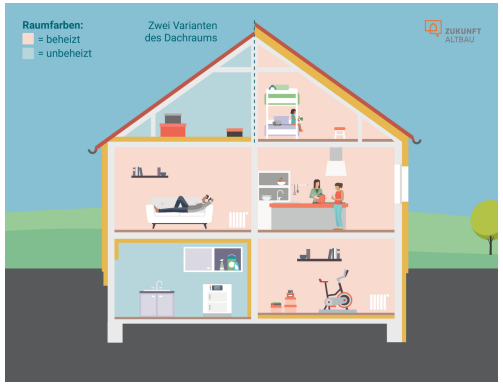
Infografiken

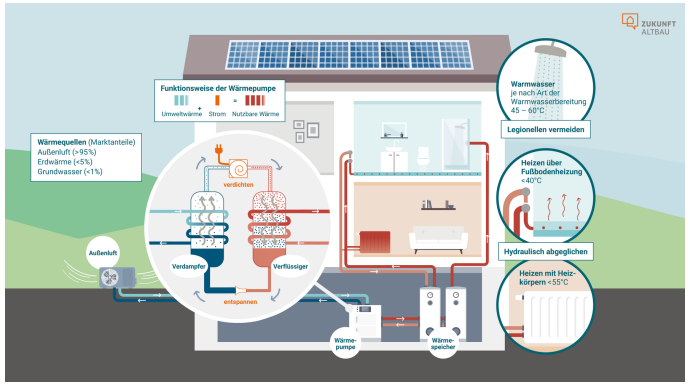
- **Anschaulichen Infografiken** helfen dabei, Sachverhalte in einfacher Bildsprache und anhand von Beispielen zu erläutern
- **Für Vorträge, Websites, Pressearbeit** usw. verwendbar





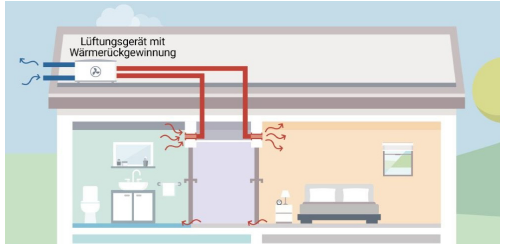












www.zukunftaltbau.de/infografiken

Materialien, Werkzeuge & Kanäle

Instagram

- Zweimal wöchentlich kurze „Infohappen“
 - Informationen zur Sanierung
 - Veranstaltungsankündigungen
- Netzwerkarbeit: Gerne **@zukunftaltbau in Beitrag/Reel/Story verlinken**, Zukunft Altbau kann Beiträge via Story teilen und damit Reichweite erhöhen



www.instagram.com/zukunftaltbau

PACKEN WIR'S AN!

Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen

Architektenkammer Baden-Württemberg

DEN Deutsches Energieberater-Netzwerk e.V.

GIH Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker e.V. Baden-Württemberg

Verbraucherzentrale ENERGIE BERATUNG

rea bw Verband der regionalen Energie- und Klimaschutz-agenturen Baden-Württemberg

INGBW Ingenieurkammer Baden-Württemberg

HANDWERKBW

Gefördert durch

Baden-Württemberg Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

ZUKUNFT ALTBAU

www.zukunftaltbau.de